

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 1/2004

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 172, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de **Aue, 2004-01-27**
Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00
Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 € (!) zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



Wenn eine engagierte und wehrhafte Gemeinde um ihre Rechte kämpft, sehe ich darin ein Stück lebendige Demokratie. Und ich möchte den Gleichgültigen oder den Überlasteten, den mit ihren eigenen Problemen beschäftigten zurufen: Seht Euch das an! Nehmt daran teil!

Wenn in Taura ein ganzes Dorf um seine ungestörte Entwicklung kämpft, dann erfüllt mich Hoffnung und Zuversicht, dass vielleicht doch nicht immer die gewinnen, die das meiste Geld oder die größte Macht haben. Sollte man nicht solche Hoffnungen und Bemühungen mit allen Kräften unterstützen, sind sie nicht Stärkung der eigenen Ziele? Wenn Ihnen das auch so geht, dann kommen Sie doch am Freitag einfach mal nach Taura bei Burgstädt, nördlich von Chemnitz. Auf Seite 1 haben wir die Einladung von Gemeinderat und Kirchvorstand abgedruckt und hoffen darauf, dass viele von Ihnen mit ihrer Anwesenheit ausdrücken helfen, was für Taura existenziell geworden ist: Der großflächigen Zerstörung von Kulturlandschaft muß man etwas entgegen setzen.

Die Folgen von jahrzehntelanger Ausbeutung unserer Ressourcen behandelt der Artikel auf S. 6, in dem von den gravierenden ökologischen und sozialen Folgen des Braunkohleabbaus in Brandenburg und der Lausitz die Rede ist. Neben Versteppung, Versauerung und Grundwasserverknappung bedeuten die Hinterlassenschaften unseres Energiehüngers auch, dass Menschen entwurzelt werden. Manche lassen sich das nicht mehr gefallen, hierzu lesen Sie den Artikel über Heuersdorf, in dem ich kommentarlos einige Pressemitteilungen nebeneinander - besser: gegeneinander gestellt habe. Machen Sie sich selbst ein Bild.

Was haben Taura und Heuersdorf gemeinsam? In ihnen sehe ich ein Stück Demokratie leben.

Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Einladung zum Kiesprotest nach Taura S.2
2. Fehlende Ausgleichsflächen können Planung zu Fall bringen S.2
3. Rückblick zum Netzwerktreffen in Leipzig S.3
4. Protestmails gegen KNAUF-Gipsabbau S.3
5. Tagebaurestloch wird begrünt S.4
6. Heuersdorf kämpft weiter S. 5
7. Wasserdefizit durch Bergbau - Versteppung in Brandenburg S. 6
8. David gegen Goliath - Kiesabbau im Hintermooser Wald S. 10

Termine :

1. **Freitag, den 30. Januar 2004**, 18.00 Uhr, **Achtung, wir treffen uns nicht wie geplant zur Mitgliederversammlung, sondern nehmen statt dessen an der Protestveranstaltung in Taura (s. S. 2) teil. Ich bitte um Ihre zahlreiches Kommen.**
2. **Freitag, den 19. März 2004**, 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, **Achtung, neuer Ort! Scharfe Ecke, Naumanns Gasthof, Burgstädt, Am Markt**

1. Kiesprotest in Taura und Köthensdorf

Der Natur

liegt unser Dasein am Herzen.

Um Wohlsein

muss man sich selber kümmern.

A. Schopenhauer

GEMEINDEPROTEST GEGEN PROBEBOHRUNGEN und GEGEN GESTEINSABBAU IN UNSERER REGION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde, liebe Freunde und Mitglieder des Netzwerkes der Initiativgruppen Gesteinsabbau

hiermit laden wir Sie herzlich ein für unsere Heimat und die Lebensqualität in unserem Ort, für die Natur und die Bewahrung der Schöpfung, für den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und die Zukunft unserer Kinder und Enkel, sich an einem Protest gegen die Probebohrungen und den Gesteinsabbau zu beteiligen.

Am Freitag, dem 30.01.2004 beginnen wir 18.00 Uhr mit einer Andacht in der Tauraer Kirche.

Ca. 18.30 Uhr ziehen wir von dort und von unserem Marktplatz mit Fackeln und Lampions über den Kirchsteig, Haupt- und Feldstraße auf den Wanderweg nach Köthensdorf zum Bohrloch 1.

Mehrere Lagerfeuer werden von dort aus zu sehen sein. Sie markieren die erschreckende Größe des zukünftigen Steinbruchs.

Nur gemeinsames Auftreten wird etwas bewirken können. Wir sollten nichts unversucht lassen. Beteiligen Sie sich bitte an diesem

friedlichen und zugleich entschlossenen Protest.

Im Namen des Gemeinderates
Im Namen des Kirchenvorstandes
Bürgermeister Klaus Vivus
Pfarrer Thomas Alberti

2. Fehlende Ausgleichsflächen können Planung zu Fall bringen

Golfplatz im Odenwald nach neun Jahren endgültig gescheitert

von Rechtsanwalt Matthias Müller-Meinecke (Tiefengoben) (Quelle: IDUR-Schnellbrief)

Zum Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. Juni 2003 (Az.: 4 BN 26.03).

Der Golfplatz im Odenwald (Kreidacher Höhe) ist nach neun Jahren endgültig gescheitert.

Die Leitsätze des Autors zu dieser Entscheidung lauten:

1. Eine Enteignung für einen Golfplatz und seine Ausgleichsmaßnahmen ist nicht zulässig.

2. Das Wohl der Allgemeinheit begründet nicht den Bau eines Golfplatzes; damit werden die Grundrechte der im Eigentum Betroffenen gestärkt. .

3. **Eine Planung ist rechtswidrig, wenn sie mit Umsetzung einer Ausgleichsmaßnahme für den Natureingriff "steht und fällt", aber der Eigentümer des Ausgleichsgrundstückes einen Verkauf verweigert.**

Ausgerechnet auf den Grundstücken von naturliebenden Privateigentümern wollte eine Odenwaldgemeinde die Ausgleichsmaßnahmen für den Natureingriff eines Golfplatzes realisieren. Der Bebauungsplanung lag die Vorstellung zugrunde, dass es dem privaten Golfplatzinvestor gelingen würde, alle nötigen Grundstücke - auch jene, auf denen keine Golfbahn, sondern eine Kompensationsmaßnahme für die Natureingriffe vorgesehen ist - zu erwerben. Das ist trotz hoher Geldangebote schon während der Planaufstellung und bis heute fehlgeschlagen, weil die betroffenen Grundeigentümer einen Verkauf grundsätzlich ablehnten. Die im Mai 1994 begonnene Bebauungsplanung wurde von den Privateigentümern vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof erfolgreich angefochten. Gegen dessen Urteil rief die Gemeinde das Bundesverwaltungsgericht an, das jetzt eine Grundsatzentscheidung für alle Golfplatzplanungen getroffen hat. Es ist "nicht erkennbar, dass das Wohl der Allgemeinheit eine Enteignung der Grundstücke zur Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen für einen Golfplatz erfordern könnte." heißt es juristisch nüchtern in dem Beschluss des 4. Senates des Bundesverwaltungsgerichts. Dies bewirkt bundesweit das Ende aller Golfplatzplanungen auf dem Eigentum nicht verkaufsbereiter Privateigentümer. Die Entscheidung hat weitgehende Auswirkungen. Der Rechtsgedanke lässt sich auf andere Event- und Sportplatzplanungen wie Center-Parks, Motocross-Strecken oder Kart-Rennstrecken übertragen. Bei zahlreichen dieser Planungen sichert sich der Investor zwar das Sportstättengelände, vergisst aber, dass für eine planerische Bewältigung des Natureingriffs auch Grundstücke für den Naturausgleich oder für Ersatzmaßnahmen nötig sind. Verweigert nur einer der betroffenen Eigentümer den Verkauf, kann das privatnützige und regelmäßig naturschädigende Projekt scheitern.

Die Entscheidung ist ein wichtiger Erfolg nicht nur für den BUND sondern für die Belange der Naherholung und des Biotopschutzes mit bundesweiter Signalwirkung.

3. Rückblick: Netzwerktreffen

Kurzbericht zum Zentralen Netzwerktreffen am 8.11.2003 in Leipzig, Haus der Demokratie
Die Veranstaltung war mit 17 Teilnehmern gut besucht und interessant.

Folgende Themen standen zur Diskussion:

- o wie sieht ein Beweissicherungsverfahren aus
- o Gutachter und Gericht
- o wann greifen Rechtsschutzversicherungen
- o außergerichtliche Einigungen
- o Entschädigungen im Grundabtretungsverfahren
- o Anträge auf Verkehrsbeschränkungen
- o und das Mühlauer Problem - Zufahrtsstraße außerhalb Bewilligungsfeld

Falls jemand noch Details zu diesen Themenkomplexen benötigt, müsste er sich nochmal bei mir melden, ich vermittele dann den Kontakt zu einem kompetenten Teilnehmer des Treffens.

4. Protestmail an Gipskonzern KNAUF - NSG "Sieben Buckel" in Gefahr

von: Vera Konermann, Umweltreferentin
BUND LV Niedersachsen e.V.
snailpost : Goebenstr. 3a
30161 Hannover
Tel: +49-511-9656912
Fax: +49-511-662536
e-mail: Vera.Konermann@bund.net
<http://www.BUND-Niedersachsen.de>

Bayerns Schönheit bewahren!
Helfen Sie mit, das Naturschutzgebiet "Sieben Buckel" im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim vor dem Gipsabbau zu retten!

Eine Aktion des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Landesverband des BUND

Schreiben Sie an den Gipskonzern KNAUF!
Einfach den unten angehängten Protestbrief markieren, kopieren, in neues Mail einfügen, mit Namen zeichnen, Adressen von KNAUF und BN einfügen und losschicken. Die Mail an Freundinnen und Freunde weiterleiten.

Hintergründe inkl. Fotos und der Protestbrief auch unter www.bund-naturschutz.de .

Liebe Freundinnen und Freunde der Natur, nachdem das Verwaltungsgericht Ansbach den Eilantrag des Bundes Naturschutz (BN) auf Abbaustopp gegen den geplanten Gipsabbau am Naturschutzgebiet "Gipshöhle Höllern und Sieben Buckel" abgelehnt hat, setzt der Bund Naturschutz nun auf den breiten Protest im Internet. Mit Protestbriefen und -mails soll der Gipskonzern nun in letzter Sekunde davon abgebracht werden, seine umstrittenen Pläne umzusetzen.

Der Grund für den Protest: Der geplante Abbau von 300.000 Tonnen Gips reicht bis auf 30 Meter an das Naturschutzgebiet heran und droht damit die unter Fachleuten als einmalig bezeichnete Steppenflora

und -fauna der "Sieben Buckel" und die darunter befindliche Gipshöhle "Höllern" - die größte Gipshöhle Süddeutschlands - massiv zu schädigen!

KNAUF will diese Maßnahme sogar als Naturschutzprojekt verkaufen und damit europaweit geschützte Gipssteppen-Gebiete (z.B. auch im Südhaz) für den Gipsabbau erschließen. Bislang verhindert das EU-Recht den Gipsabbau in solchen Gebieten. Gelingt es KNAUF, den Rohstoffabbau als Naturschutzmaßnahme zu etablieren, brechen Dämme für den Naturschutz in ganz Europa.

Wir brauchen deshalb nicht nur die Unterstützung der Aktiven und von Sympathisanten aus dem westlichen Mittelfranken, sondern aus ganz Bayern und Deutschland, um den weltweit agierenden Gipskonzern Knauf umzustimmen. Wir haben jahrelang mit Fachgutachten und Gesprächen versucht, auf argumentativem Weg zu einer Lösung zu kommen, leider erfolglos.

Juristisch hat der BN zwar gegen die o.g. gerichtliche Entscheidung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in München (VGH) eingelegt, der Gipskonzern KNAUF kann aber bereits jetzt mit dem Abbau beginnen, noch bevor überhaupt in der Sache vor Gericht inhaltlich entschieden wurde! Derzeit laufen auch schon Vermessungs- und Abmarkierungsarbeiten zur Vorbereitung des geplanten Steinbruchbetriebes. In diesem Moment hoffen wir nun auf die Wirkung von öffentlichem Druck. Helfen Sie mit, zeigen Sie mit dem Versenden des unten vorgefertigten Briefes Ihr Interesse am Erhalt dieses faszinierenden Stückes Heimat.

Bitte schicken Sie den Brief auch an alle Ihre Freunde und Bekannten (Funktion "Weiterleiten"), da nur ein möglichst breiter Protest die Firma KNAUF noch zum Umdenken bringen kann!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen,
gez. Prof. Dr. Hubert Weiger, Landesvorsitzender
Richard Mergner, Landesbeauftragter
Christine Wolf-Mutzke, Vorsitzende der Kreisgruppe
Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Nähere Informationen und Hintergründe zum geplanten Abbau (inkl. Bildern) sind auch unter www.bund-naturschutz.de abrufbar.
Protestmail
An: zentrale@knauf.de <<mailto:zentrale@knauf.de>>, siebenbuckel@bund-naturschutz.de <<mailto:siebenbuckel@bund-naturschutz.de>>
Firma Gebrüder Knauf Westdeutsche Gipswerke
- Herrn Nikolaus Knauf -
Am Bahnhof, 97346 Iphofen

Betreff: Gipsabbau bei Sieben Buckel
Sehr geehrter Herr Knauf,
ich wende mich an Sie, da die Firma KNAUF in unmittelbarer Nähe des über die Landesgrenzen hinaus bekannten Naturschutzgebietes "Sieben Buckel" den Abbau von 300.000 Tonnen Gips plant. Die Einmaligkeit des Gebietes ist unter Fachleuten unstrittig. Die

mit dem Abbau verbundenen Arbeiten sind mit irreversiblen Folgen für die Lebensgemeinschaften der Gipshügel und die unterirdischen Höhlensysteme des Gebietes verbunden:

- Durch die Sprengungen im Rahmen des Abbaues und die damit verbundenen weitreichenden Erschütterungen drohen die sehr labilen Höhlendecken einzustürzen. Davon sind auch die im Höhlensystem anzutreffenden Fledermäuse betroffen (z.B. Braunes Langohr, Großes Mausohr).

- Durch Wasserstandsmessungen konnte nachgewiesen werden, dass durch den Gipsabbau in den schwankenden Grundwasserstand eingegriffen wird und damit entscheidend die Wuchsbedingungen der Pflanzen des angrenzenden Naturschutzgebietes beeinträchtigt werden

- Durch den Abbau und den entsprechenden Baustellenverkehr ist mit Staubeinträgen aus dem angrenzenden Abbaugelände zu rechnen. Dies führt zu einer Veränderung der an sich nährstoffarmen Standorte und ihrer daran angepassten Steppenvegetation.

Es geht hier um die letzten Reste einer einmaligen Steppenvegetation.

Daher appelliere ich an Sie:

Verzichten Sie auf den Gipsabbau in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebietes Sieben Buckel. Allein in Westmittelfranken sind rund 12.200 ha vorrangig bzw. vorbehaltlich für den Gipsabbau vorgesehen. Dem stünde ein Abbauverzicht von lediglich 5,4 ha in unmittelbarer Nähe zu Sieben Buckel gegenüber.

Dieses faszinierende Stück Heimat muss für die zukünftigen Generationen in seiner unberührten Form erhalten bleiben !

Mit freundlichen Grüßen,

Tom Konopka, Regionalreferent

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Landesfachgeschäftsstelle, Bauernfeindstr. 23, 90471 Nürnberg
Fon 0911/81 87 8 - 24, Fax 0911/86 95 68,
www.bund-naturschutz.de

5. Tagebaurestloch wird begrünt

Auch wenn man solche Ankündigungen immer mit einer gewissen kritischen Distanz lesen sollte, möchte ich sie Ihnen nicht vorenthalten: Vielleicht fördert ja die DBU auch mal Kies-Abbauunternehmer, nachdem sie aus einer blühenden Landschaft ein großes Loch gemacht haben, um das Loch wieder zur blühenden Landschaft zu wandeln ;-)

(Pressemitteilung der DBU) Die Stiftung Naturerbe des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) haben heute in Sallgast den Startschuss für das NABU-Projekt "Naturparadies Grünhaus" gegeben. Auf dem Gelände des ehemaligen Tagebaus im brandenburgischen Teil der Niederlausitz soll in den kommenden drei Jahren ein 2.000 Hektar großes Naturparadies entstehen. "Diese beeindruckende Kulisse werden wir

der Natur überlassen, die sich ihren Platz auf vielfältige Weise zurückerobern darf", sagte Christian Unselt, Vorsitzender der NABU-Stiftung.

Anstelle der Bergbauwüste sollen hier bald blühender Magerrasen, strukturreiche Wälder und klare Seen entstehen und damit ein Ort, an dem viele bedrohte Arten einen Rückzugsraum finden werden.

"Auch aus einem trostlos wirkenden Tagebaugelände kann eine wertvolle Naturlandschaft werden" Die DBU unterstützt den Aufbau des Naturparadieses Grünhaus mit rund 690.000 Euro. Das Geld soll sicherstellen, dass sich die Tagebauflächen in NABU-Hand unter Naturschutzaspekten fachgerecht entwickeln. Gleichzeitig soll durch die Förderung eine Struktur aus Spender- und Patenbetreuungsmodell entstehen. "Damit wollen wir eine Lösung für die langfristige Finanzierung von Naturschutzvorhaben auf privatwirtschaftlicher Basis aufzeigen", sagte DBU-Generalsekretär Dr. Fritz Brickwedde. "Das Naturparadies Grünhaus beweist, dass auch aus einem trostlos wirkenden Tagebaugelände wieder eine artenreiche und für die Natur wertvolle Landschaft werden kann."

Naturschutz - "eine der tragenden Säulen nach der Kohle"

Inzwischen verwandeln sich im Zuge der Braunkohlesanierung beachtliche 18 Prozent der ehemaligen Bergbaulandschaften in Naturschutzflächen.

"Naturschutz ist damit eine der tragenden Säulen der neuen Landschaft nach der Kohle", so Dr. Mahmut Kuyumcu, Vorsitzender der Geschäftsführung der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), die das Gelände saniert. Im Rahmen der Feierlichkeiten überreichte Kuyumcu der NABU-Stiftung die symbolischen Schlüssel für die Übertragung der ersten 900 Hektar an die NABU-Stiftung.

Sanfter Tourismus - ein Plus für Natur und die strukturschwache Lausitz

Neben der naturschutzfachlichen Entwicklung des Gebietes ist der NABU-Stiftung auch die Einbindung des Naturparadieses in einen sanften Naturtourismus wichtig. "Durch die Öffnung von Teilen des Gebietes für eine naturnahe Erholung stellen wir uns unserer Verantwortung für die regionale Entwicklung der strukturschwachen Lausitz", sagte Unselt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr DBU-Presseteam

> Astrid Deilmann, Katja Diehl, Heidrun Linnemann, Franz-Georg Elpers

> Tel.: 0541/9633520

> Fax: 0541/9633198

> E-Mail: presse@dbu.de

> URL: <http://www.dbu.de/press/>

6. Heuersdorf kämpft weiter

Großer Tag für Heuersdorf: Rahmenbetriebsplan des Tagebaus Schleenhain ungültig

Von: Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen <info@gruenesachsen.de>

Datum: 12 Nov 2003 12:40:35 +0100

**Ziehen Sie den 2. Heuersdorf-Gesetzentwurf zurück, Herr Milbradt!
Vorschlag für ausreichende Braunkohleförderung und dauerhaften Erhalt des Dorfes liegt schon lange vor**

Dresden. Das Oberverwaltungsgericht Bautzen hat heute den Rahmenbetriebsplan des Braunkohleabbaus für den Tagebau ‚Vereinigtes Schleenhain‘ für null und nichtig erklärt. Darüber hinaus wurde keine Revision zugelassen.

"Das ist ein großartiger Erfolg", so Dieter Rappenhöner, umweltpolitischer Sprecher des Landesvorstandes und die sächsischen Bundestagsabgeordneten Antje Hermenau und Peter Hettlich. "Wir gratulieren den Heuersdorfern, ihrem engagierten Bürgermeister Bruchmann und der Bürgerinitiative 'Heuersdorf soll leben'".

"Ziehen Sie den Entwurf des 2. Heuersdorf-Gesetzes zurück, Herr Milbradt!" fordern die Bündnisgrünen.

"Gehen Sie endlich auf die Angebote der Heuersdorfer ein, die schon lange einen Vorschlag unterbreitet haben, der sowohl die ausreichende Braunkohleförderung als auch den dauerhaften Erhalt des Dorfes gewährleistet."

"Wir werden die Heuersdorfer auch weiterhin im Kampf um den Erhalt ihres 700 Jahre alten Dorfes, das seit vielen Jahren von der Abbaggerung durch die MIBRAG bedroht wird, unterstützen. Die Gerichtsentscheidung, ist eine weitere schallende Ohrfeige für die Sächsische Staatsregierung und für den Planungsverband Westsachsen."

"Herr Ministerpräsident Milbradt, nutzen Sie diese Chance und ersparen Sie sich eine dritte Blamage!", so die Bündnisgrünen abschließend.

Bereits im Jahr 2000 hatte der Sächsische Verfassungsgerichtshof das so genannte Heuersdorf-Gesetz für nichtig erklärt.

-- Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen Andreas Jähnel
Landesgeschäftsführer 0351/494 01 09

Staatsregierung hält an Heuersdorf-Gesetz fest

Entscheidung OVG Bautzen zum Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Pressemitteilung der Sächs. Staatsregierung v. 12.11.03)

Die Staatsregierung hält auch nach der Nichtigerklärung des Braunkohlenplans Vereinigtes Schleenhain an ihrer Absicht fest, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Abbaggerung der unter der Gemeinde Heuersdorf liegenden Braunkohle zu schaffen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Bautzen stützt sich ausschließlich auf Verfahrensfehler bei der Aufstellung des Braunkohlenplans in den 90er Jahren. Mit der materiellen Frage, ob der Plan die Abbaggerung der Braunkohle auf den vorgesehenen Flächen festlegen darf, hat sich das Gericht nicht befasst.

Die Staatsregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass der Abbau der Braunkohle unter Heuersdorf und die damit verbundene Umsiedlung der Bewohner aus energie- und arbeitsmarktpolitischen Gründen zwingend erforderlich ist. Der für die Aufstellung des Braunkohlenplans zuständige Regionale Planungsverband Westsachsen ist verpflichtet, unverzüglich einen neuen Braunkohlenplan aufzustellen.

Das von der Staatsregierung in den Landtag eingebrachte Heuersdorf-Gesetz, welches die gesetzlichen Grundlagen für die Auflösung der Gemeinde schafft, wird von der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nicht berührt. Dem Gesetzentwurf liegt eine an den Erfordernissen der Sächsischen Verfassung ausgerichtete eigenständige Abwägungsentscheidung zu Grunde. Diese basiert u. a. auf den energiepolitischen Leitlinien des Freistaates Sachsen und wird durch umfangreiche neue verfassungsrechtliche, energie- und bergwissenschaftliche Gutachten untermauert.

Auf dem Rechtsweg lässt sich Heuersdorf nicht mehr räumen

Von: Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen <info@gruenesachsen.de>

Datum: Wed, 26 Nov 2003 20:21:00 +0100

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, Wettiner Platz 10, 01067 Dresden

Landesgeschäftsführer A. Jähnel,

Tel. 0351-494 01 09

MIBRAG-Betriebsrat betreibt Panikmache

Dresden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen lehnen den Versuch der CDU-Staatsregierung ab, mit einem neuen Heuersdorfgesetz vollendete Tatsachen für die Abbaggerung des Ortes zu schaffen.

"In der DDR wurde intensiver Braunkohlentagebau ohne Rücksicht auf Menschen und Umwelt betrieben. Wir hatten einst geglaubt, mit dem Ende der DDR wäre auch das Abbaggern ganzer Dörfer Geschichte. Aber die CDU-Regierung setzt die alte Braunkohlepolitik mit neuen Mitteln fort", meint Landesvorstandssprecher Karl-Heinz Gerstenberg. "Sie ist dabei von einer beeindruckenden Unbelehrbarkeit. Nachdem sie sich bereits juristisch den Kopf eingerannt hat, nimmt sie jetzt ein weiteres Mal Anlauf. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Landtag kann sie zwar das Gesetz durch das Parlament peitschen. Ohne gültigen Bergbauplan wird es aber erneut vor Gericht scheitern. Bereits jetzt ist

klar: Auf dem Rechtsweg lässt sich Heuersdorf nicht mehr räumen."

Mit Kopfschütteln haben die sächsischen Bündnisgrünen auf die Argumentation des Betriebsrates der MIBRAG reagiert. "Es ist kompletter Unsinn und vor-sätzliche Panikmache, wenn der Betriebsrat behauptet, dass die Umfahrung des Ortes 3400 Arbeitsplätze kosten würde. Auch ohne die Heuersdorfer Kohle wird das Kraftwerk Lippendorf über 30 Jahre produzieren können. Den Weg dahin haben die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortes mit ihrem Entwurf eines neuen Heuersdorf-Vertrages bereits gewiesen. In diesem Kompromiss liegt die Zukunft sowohl des Ortes als auch des Kraftwerkes", so Karl-Heinz Gertenberg abschließend.

-- Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen Andreas Jähnel
Landesgeschäftsführer 0351/494 01 09

7. Wasserdefizit durch Bergbau - Versteppung in Brandenburg

Hallo lieber Ulrich!

Anbei sende ich Dir einiges Altbekanntes zur Thema Versteppung im brandenburgischem Land und hier auch speziell dem Lausitzer Braunkohlenrevier auf Grund des anhaltenden auch bergbaubedingten Grundwasserdefizites. Infolge eines Klimawandels in diesem eher kontinental geprägten Regionen sank seit den 60-iger Jahren des 20. Jahrhunderts der Grundwasserspiegel dramatisch. Einige gesammelte Anregungen zum Aufhalten des eigentlich fast nicht mehr auffaltbaren Versteppungsprozesses sind hier einmal genannt. Eine Versauerung der Tagebaurestgewässer und der damit in Kontakt stehenden unterirdischen Grundwasserströme gefährdet Möglichkeiten zur Trinkwasserfassung. Hier scheint es zu nicht hinnehmbaren Abweichungen von den Inhalten der Europäischen Wasserrichtlinie durch Geldmangel zu kommen. Politisch gewollter und am Leben gehaltener unrentabler Braunkohlenbergbau in Deutschland gefährden durch überfordernde Eingriffe fortgesetzt den natürlichen Wasserhaushalt. In Brandenburg droht z. B die Versteppung des Landes.

Dieser Artikel entstand unter dem Eindruck der schwachen Wirkung eines vor Monaten veröffentlichten Gutachtens zur Versteppungsgefahr Brandenburgs erst Anfang November 2003 und ist frei zur Weitergabe vorgesehen.

Mit herzlichen Grüßen
Peter Jasper Meerheim

Warum bisher kein Wassernotstand in Brandenburg ?

Gutachterlich begründete Versteppung Brandenburgs bildet kein Anlaß zur Verkündung der Wassernotstands?

Die Versteppung Brandenburgs ist unausweichlich!
Was nun?

Mit dem Trend abfinden und sich wieder behaglich einlullen oder kämpferisch gegensteuern und den angehenden Wüstungsprozess im Herzen Europas verhindern helfen?

Da ist guter Rat teuer!

Das brandenburgische Gutachten mit der Bekanntgabe der Versteppungstatsachen liegt seit Monaten auf dem Tisch. Schon in den 60-iger Jahren des 20. Jahrhunderts begann sich die Grundwasserneubildungsrate zu verringern. Immer mehr Quellen versiegten. Millionen und aber Millionen Kubikmeter Wasser wurden und werden noch immer entgeltlos durch die Bergarbeiter vor- während und nach dem Braunkohlenabbau über die Vorfluter in die Flüsse und schließlich in die Nordsee entsorgt. Die Niederschlagsmengen reichen immer weniger. Agrar-Forstwirtschaft -Industrie weichen und die Menschen müssen abwandern. Was bedeutet direkt Versteppung in der sächsischen und brandenburgischen Lausitz.

Die Fauna- und Flora baut sich in ihrer Zusammensetzung der Tier- und Pflanzenarten ausgehend von einer Kiefernforst/ weniger Mischwald und degradierter Agrarböden zu einer Steppenlandschaft um. Darin sind Agrarwirtschaft und Forstwirtschaft ohne Subventionen nahezu unmöglich.

Indirekt bedeutet Versteppung für die betroffenen Landstriche ungebremste Abwanderung und Deindustrialisierung, anhaltender Infrastrukturrückbau (Bahnlinieneinstellungen, Verschlechterung des ÖPNV, weiterhin sinkende Krippen-Kinderplatzangebote und Lehrstellen und schließlich sinkende Arbeitsplatzzahlen.

Das wird wohl so niemand wollen!

Jedoch sind realpolitisch denkbare Schritte auf dem Wege zum Stopp der Versteppung bisher nur schwach erkennbar.

Es kann und muß erwartet werden, dass aus dem Land Brandenburg selbst heraus die notwendigen nachhaltigen Schritte zur Bekämpfung der Versteppung erfolgen. Eigentlich erwartbare staatliche und kommunale Handlungen sind seit Bekanntgabe des Wassergutachtens unterblieben. Weder wird der seit Jahren zu registrierende Wassernotstand landesweit ausgerufen, noch sind Sonderprogramme zur Bekämpfung der Versteppung angekündigt, geplant oder in der Vorbereitung. Weder werden notwendige zusätzliche Finanzen zur Bekämpfung der Versteppung international glaubhaft eingeworben, noch sind dafür in den betroffenen Landeshaushalten Sonderetats eingestellt. Zumindestens einen rechtlich durchsetzungsfähigen "Arbeitsbereich Antiversteppung" angesiedelt bei den Wirtschafts-, Wasserwirtschafts- oder Umweltministerien wäre ein wünschenswerter staatlich anerkannter und damit nachvollziehbarer gewollter Anfang.

Bis dahin sollen die sich tragisch zuspitzenden Wasserprobleme in seiner Grundbedeutung für die nachhaltigen Entwicklungschancen auch im Land Brandenburg anscheinend nicht nur vernachlässigt, sondern weiter tagespolitisch unter den Teppich gekehrt werden.

Das fehlende und versauernde Wasser wird realpolitisch als Tabu behandelt.

Manche tagesbaunahe Kommune hängt unentwegt unerfüllbaren Visionen auf realisierbare Vermark-

tungsfähigkeit der versauernden Tagebaurestseeflächen nach.

Die künstlich aus Bergbaurestlöchern entstehende Lausitzer Seenplatte (Restlochekette) mit stark versauertem Wasser angefüllt, wird weder den natürlich im Zuge der letzten Eiszeit gebildeten Wasserlandschaften der Berliner Seen- noch der Mecklenburger Seenplatte oder gar den Ostsee- oder Nordsee-stränden jemals entsprechen können.

Es wird auch daher keine mit diesen Gebieten vergleichbaren Arbeitsplatzsicherheiten geben können. Die Hauptfolgen sind sinkende Bevölkerungszahlen und damit einhergehend sinkende touristische Unternehmungen der Menschen. Fehlende Infrastrukturen und extrem versauerte Gewässer mit wenigen Fischen oder Pflanzen lassen die ferne masurische Seenplatte im Vergleich dazu als ein Paradies erscheinen.

Wissenschaftliche Forschungen zur Bekämpfung der anhaltenden Versauerungsgefahr der neuen Seen sind z. B. an der Uni in Cottbus im Gange. Sie haben bisher noch keine finanzierbaren durchschlagenden Erfolge in der Praxis erbringen können, der dem Umfang der Kubikkilometer versauernden Binnenseewassers auch nur annähernd entsprechen würde.

Was ist in Brandenburg und in der Lausitz mit dem Klima und der Wassersituation los ?

Naturräumlich gehört das Land zu den trockensten Gebieten Deutschlands.

Wenn derzeit 560 Millimeter Liter pro Quadratmeter und Jahr regnen, werden es bis zum Jahre 2055 nur noch 480 Millimeter Liter pro Quadratmeter sein. Das bedeutet, dass die Niederschläge schon heute um ein fünftel niedriger ausfallen als im bundesweiten Durchschnitt. Dabei ist interessant das die Winterniederschläge zunehmen und dafür die im Sommer abnehmen.

Die Landwirtschaft wird vermehrt mit sommerlichen Dürren rechnen müssen. Das heißt, die jährlichen Ernteergebnisse werden immer geringer ausfallen. Die bereits jetzt trockensten Gebiete im Land Brandenburgs werden im Jahre 2055 mit nur 400 Millimeter Liter pro Quadratmeter Uckermark, Fläming und Niederlausitz sein. Die Folgen sind um 30 % erhöhte Waldbrandgefahren, sinkende Pegelstände in Spree und Havel, aber auch in der Winterperiode häufigere Hochwässer.

In den letzten 40 Jahren sind die Temperaturen im Land Brandenburg um 1,5 Grad Celsius angestiegen. Dazu trug auch die verlängerte Sonnenscheindauer um 18 bis 36 Minuten pro Tag bei. Die Temperaturen im Jahresdurchschnitt stiegen an. Also verdunstete mehr Wasser als Grundwasser neu gebildet werden konnte. Die jährliche Neubildungsrate des Grundwassers ging auf 50 % seit 1960 zurück. Die seit mehreren Jahrzehnten stetig sinkenden Grundwasserstände werden auch in den nächsten 50 Jahren weiter stetig landesweit absinken. Dieser Hintergrund verschärft den Trend der Entwicklung des Landes Brandenburg zum Steppenland. Erwartbar sind sin-

kende Wasserstände in Seen und Flüssen und eine durch Fischsterben bemerkbare Verschlechterung der Wasserqualität. Zudem werden einige Oberläufe von Flüssen trocken fallen. Besonders Kleingewässer werden in ihrer Zahl vermindert. Dieser wasserwirtschaftliche Sondersituation des Landes Brandenburg innerhalb Deutschlands ist lediglich vergleichbar mit der sibirischen Waldsteppe, mit Spanien und mit Mexico. Das Wasserdefizit des Landes Brandenburgs wird ununterbrochen weiter verstärkt. Dazu trugen erstens die in der Vergangenheit bis in die Gegenwart laufenden Meliorationsprogramme für das Flächenland bei. Sie schufen 80% der 33000 Fließgewässer in Form von Abflußgräben zum angeblichen Nutzen von Land- und Forstwirtschaft. Dazu zählt zweitens der nur durch Wasserabsenkung technologisch machbare Braunkohlenbergbau. Er entzieht für den Bergbaubetreiber entgeltlos Wasser am Ort des Abbaus und darüber hinaus in weiten umliegenden oberflächigen Quadratkilometern.

Die Ursachenerörterung zum antropogen (durch den Menschen) verursachten Wassermangel benennt Bereiche der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Braunkohlenbergbaus.

1. Die Landwirtschaft verursacht antropogen (durch menschliches Handeln) Wassermangel in der Fläche:

In der Landwirtschaft sind es die in der Vergangenheit staatlich subventionierten Meliorationsmaßnahmen im Sinner der Erhöhung der Abflußgeschwindigkeit flächig auf die Landfläche niedergegangenen Regenwassers.

Dies ist endlich als ein folgenschwerer Fehler zu brandmarken!

Gegensteuerung kann nur eins heißen:

Das Wasser muß so lange wie nur möglich flächig im Lande selbst verbleiben.

Das kann durch manigfaltige Art und Weise in den Agrarflächen, durch Rückstau in den Entwässerungsgräben und durch das gezielte Wiederanheben der Grundwasserstände geschehen.

Das Wiederzulassen der einst mit Millionenaufwand wegsubventionierten Kleingewässer und Altholzbestandsinseln in den Agrarwästen hilft dem anzustrebenden Biotopverbund genauso wie der biologischen natürlichen Schädlingsbekämpfung. Die Agrarflächen auf eindeutig degradierten sandigen Ackerböden mit Bodenpunktzahlen unterhalb 23 müssen zunehmend in Mischwald umgewandelt werden, um der Verstepungsgefahr von potentiellen Trockenrasenflächen entgegen zu steuern. Geradezu empfehlen kann der Mischwaldanbau im Umfeld aber auch auf eiszeitlich entstandenen Sandern und Sandschüttungen um das Wiederaufleben der frühneuzeitlich gestoppten Wanderungen der Binnensanddünen Einhalt zu gebieten. Potentielle Auelandschaften bieten sich als natürliche Laubwaldstreifen im Mischwaldgebiet an.

Das im Land Brandenburg schon genehmigte Gewässerrandstreifenprogramm betrifft in begrüßenswerter Weise schon einmal 6000 ha für breitere Gewässerrandstreifen. Weitere 10000 ha werden von Landwirtschafts- in Forstwirtschaftsflächen umge-

widmet. Diese zwei neuartigen Entwicklungstendenzen umfassen 15% der derzeitigen brandenburgischen Landwirtschaftsflächen und betreffen zusammen 40000 ha welche der Agrarwirtschaft in der Lausitz entzogen werden müssen. Befürchtet werden in diesem Zusammenhang in den strukturschwachen Regionen Brandenburgs eine weitere Schwächung der Bauernschaft, leere Dörfer, verödete Kulturlandschaften und anhaltende Arbeitsplatzverluste.

Empfohlen werden kann die Bindung von Subventionsauszahlungen an die Landwirtschaftsbetriebe bei Nachweis der Durchführung versteppungshemmender Tätigkeiten.

Große offene vom Wind durchwehte Agrarwüsten müssen durch rasterhaft angelegte, ausreichend dimensionierte Windschutzstreifen quer zu den örtlich vorherrschenden Winden die Verdunstung auf der Fläche minimieren. Hier können die Bauern selbst im eigenen Interesse Windschutzstreifen anlegen

- Weg mit der Duldungen, Billigungen und Subventionierungen von zur Entwässerung dienenden Meliorationen in den Agrarflächen.
- Schluß mit der Vergeudung der hohen Winterniederschläge und deren schnellem Ableiten über die Vorfluter. Die bisher abfließenden hohen Winterniederschläge müssen im Lande so lange wie nur möglich verbleiben.

Es muß alles nur Denkbare unternommen werden um die Grundwasserneubildung anzuheben.

Alle Stauanlagen im Land Brandenburg sind zum Rückstau des Wassers umzubauen und zu nutzen.

Nicht mehr benötigte Entwässerungsgräben sind umgehend zu schließen.

Auf einen Nenner gebracht heißt die Devise: Der Abfluss des Wassers aus dem Lande Brandenburg ist auch über die kommenden Jahre hinweg immer mehr zu bremsen.

2. Die Forstwirtschaft als antropogene Ursache für Wassermangel in der Fläche

In der Forstwirtschaft sind nicht nur die degradierten grundwasserfernen Lagen sondern darüber hinaus nahezu jegliche potentielle Forstflächen mit Kiefern bepflanzt worden. Sie versauern durch ihre Nadeln natürlicherweise den Boden und sind in heißen Sommern brandgefährdet, weil sie im Gegensatz zum natürlich in Mitteleuropa erwartbaren Stieleichen-Hainbuchenmischwäldern nahezu keinerlei Wasserspeichervermögen im Wurzelsystem und daher kaum eine wasserspeichernde (brandmindernde) bodennahe Krautschicht aufzeigen.

Der in lobenswerter Weise beschlossene Forst- und Waldumbau in Brandenburg in Richtung auf Mischwald muß daher weiterhin beschleunigt durchgeführt werden. Die humusbildenden Bodenorganismen leben mit ihren effizienten Eigenschaften zur fruchtbar-

keitserhöhenden Bodenbildung ohnehin besser unter Mischwald.

Der Schwefeldioxid ausstoß der Braunkohlekraftwerke führte über den Niederschlag zu jahrzehntelanger Versauerung in den Böden des Landes und durch die Rauchfahnen bis in die Nachbarländer.

Die nachgerüsteten Rauchgasentschwefelungsanlagen in den Braunkohlekraftwerken, ihre Stilllegung oder gar Neubau halfen den Schwefeldioxideintrag nach 1990 in lobenswerter Art und Weise wesentlich zu minimieren. Die durch Versauerung verursachte Schwächung des forstwirtschaftlich erwartbaren und notwendigen Holzzuwachses brachte jahrzehntelange Millionenverluste in den reinen Kiefernforsten ein. Die Anzahl der Forstschädlinge nehmen auf Grund der geschwächten Bäume zu. Von 1,1 Millionen ha Forst sind 20000 ha und davon 18000 ha allein in der brandenburgischen Lausitz gefährdet.

Altbestände an Kiefernforsten und ältere Mischwaldreste wurden in Brandenburg nicht nur Opfer infolge von realisierten Reparationsvereinbarungen als Kriegsfolge nach 1945 oder durch den benötigten Holzbedarf beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Dörfer und Städte. In den Sommermonaten brannten ausgetrocknete Kiefernforsten auch schnell einmal ab und dies nicht nur infolge von Militärübungen auf den vielen in brandenburgischen Forsten befindlichen Übungsplätzen.

Alarmzeichen sind auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Brandgefährdung ausgetrockneter Forsten die immer ungünstigere Personaldecke bei den freiwilligen Feuerwehren und ihre überalterten Ausrüstungen. So sind von 141 Ortsfeuerwehren im Landkreis Spree Neisse 200 Einsatzfahrzeuge bekannt.

Davon ist ein Drittel älter als 20 Jahre. Immer weniger Kräfte sind einsetzbar. Nur 50% der schrumpfenden Mitgliederzahlen stehen der täglichen Gefahrenabwehr zur Verfügung.

Mehr Aufmerksamkeit für die Förderung von Mitgliederzahlen und Modernisierungen der Ausstattungen von Ortsfeuerwehren im Land Brandenburg sind anzuraten, um Schlimmeres bei zukünftig zunehmenden Waldbrandgefahren im Vorfeld zu verhindern.

3. Der Bergbau verursacht antropogen Wassermangel in der Fläche und in der Tiefe

Allein in der Lausitz schufen die bis zu 17 Braunkohletagebaue 60 m tiefe und Tausende Quadratkilometer umfassende Absenkungsgebiete für Grundwasser ausschließlich zum Nutzen des Bergbaus. Hier gibt es im Sommer schon einmal Sandstürme in der Niederlausitz mit Sichtbehinderungen für Autofahrer.

Jahrzehntelang wurde die bergbaulich bedingte Vergeudung des unveräußerlichen statischen Grundwasservorrats staatlich sanktioniert und vor dem Volk bewußt verschwiegen. Auf diese Art und Weise sammelte sich eine 1990 auf 13 Kubikkilometer (!) bezifferte Fehlmenge im Landeswasserhaushalt an. Dieses Wasserdefizit ist eines der zahlreichen der im

Kalten Krieg tabuisierten Umweltverbrechen einer durch die Sowjetunion ermöglichten Arbeiter- und Bauern diktatur und die direkte Folge der Energieverschwendungs- und Rohstoffvergeudungspraxis. So empfahl schon die Dornier Studie von 1990 für das untersuchte lausitzische Braunkohlenabbaugebiet den Sofortausstieg aus dieser Monostruktur. In den letzten 13 Jahren bundesdeutscher Geschichte konnte dieses Grundwasserdefizit bis auf 9 Kubikkilometer, also um vier Kubikkilometer Grundwasser minimiert werden. Der Rest bleibt als ein schweres Erbe.

In der wirtschaftlichen Praxis wurde seit 1990 der auf Braunkohle basierende Kraftwerkspark modernisiert und immer mehr Bergleute und Kraftwerker verloren bedingt durch Rationalisierungen ihre Arbeitsplätze. Der Bergbau ging weiter, er frißt unwiederbringliche Kulturlandschaften und führt durch die anhaltende Umsiedlungspraxis zu unnötigen zusätzlichen Flächenversiegelungen in den Neusiedelflächen, sowie zum Verlust langjähriger menschlicher Lebenswelten. Durch das Fortbestehen des aktiven privatisierten Braunkohlenbergbaus, aber auch noch während der Sanierung des verstaatlichten passiven Bergbaus hält die Grundwasserabsenkung auf einem niedrigeren Niveau als vorher auch weiterhin an. Das behandelte Sumpfungswasser aus den Tagebauen wird nun als Trinkwasser, zur Flutung, zur Erhöhung des Niedrigwasserabflusses der Spree oder zur Versorgung der Kraftwerke eingesetzt. Das Wasser reicht auf Grund des enormen oben bezifferten Wasserdefizits aber hinten und vorn nicht aus.

So muß das Land Brandenburg vom Freistaat Sachsen zu Lasten seines ohnehin verschuldeten Landeshaushalts Wasser zukaufen. Solange dies geschieht, ist das Projekt der Flutung der Tagebaurestseekette nicht gefährdet. Bei jährlich steigenden Kommunalen-, Länder- und Bundesverschuldungsraten sind Geldflüsse für Wasserzukäufe aber sicherlich bald auf dem Prüfstand. Mit dem Ausbleiben der Gelder bis 2055 kann schon einmal realistischerweise spekuliert werden. Im Jahr 2003 durch die Trockenheit bedingt, mußte das Land Brandenburg so früh wie nie zuvor Wasser aus sächsischen Speicherbecken zukaufen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren verschärfen.

In der Lausitz sollen mehr als 12 Restlochseen mit einer Oberfläche von 130 Quadratkilometern entstehen. Davon werden allein der Berzdorfer und der Greifenhainer See zusammen 330 Millionen Kubikmeter Wasser beim Endeinstau umfassen. Bisher laufen die Flutungsplanungen auf ein Enddatum bis 2020 hinaus. Aber einige Experten rechnen schon jetzt mit einer weitaus längeren Dauer. Die Gründe dafür werden in den geringeren Hebungsraten der Grubenwässer in den aktiven und passiven Tagebaugebieten gesehen. Zugleich nimmt die Niederschlagsabhängigkeit des Flutungsmanagements zu. Dies überschneidet sich fataler Weise mit den in den nächsten Jahren sinkenden mittleren Jahresniederschlagsdargebot. In den Jahren 2000-2003 kam 85% des für die Flutung verwendeten Wassers aus der Spree. Die Lausitz wird in den nächsten fünfzig Jahren absehbar ein Wassermangelgebiet. Sowohl

die zu erwartenden steigenden Temperaturen und sinkende Niederschläge in den kommenden Jahresläufen werden die Flutungsplanungen negativ beeinflussen.

Der Klimawandel wird auch das Problempaket der Versauerung der künstlichen Tagebaurestseen verschärfen. Die Vorteile von neu geschaffenen 180 Millionen Kubikmeter Speicherräumen für Wasser werden durch den Klimawandel annulliert. Schon jetzt bleibt die tatsächlich realisierte Flutung deutlich hinter den ursprünglichen Plänen weit zurück. Ausreden dafür werden offiziell in den Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren der Speicherbauten, in den niederschlagsarmen vergangenen letzten Jahren und in den Vorschriften für höhere Mindestabflusssmengen für Wasser in der Spree gesehen. Welche bisherigen Auswirkungen das hatte wird mit der lapidaren Mitteilung, dass 1997-2001 nur halb soviel Wasser für die Flutung zur Verfügung stand als eigentlich für diesen Zeitraum ursprünglich vorgesehen war, etwas knapp umrissen.

Damit sind die Ziele der Flutung im als gefährdet einzuschätzen. Mit den zunehmenden Verzögerungen des Flutungsmanagements bleibt auch das Ziel Wasserqualität gefährdet und offen.

Mit jedem zur Flutung fehlenden Kubikmeter Süßwasser wird der gesamte Wasserkörper der Restlochseekette zunehmend versauern.

Das hat zur Folge, dass die Nutzungsausrichtungen der künstlich gefluteten Binnenseen durch die Tagebauanliegergemeinden neu überdacht werden müssen.

Dazu meint Matthias Freude als Präsident des Brandenburgischen Landesumweltamtes: "Bei den mit der Restlochekette verbundenen Problemvielfalt müsse mehr Realismus einkehren! Alle Seen wird man nicht verbinden können und wird einige links liegen lassen müssen indem man sie versauern läßt. Um 3PH-Werte können weniger empfindliche Menschen noch baden. Die Behandlung des Wassers ist nicht bezahlbar".

Dies durchgeführt, wäre eine Abweichung von den grundsätzlichen Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, bei der jeder Staat verpflichtet ist, seine Gewässer in der Qualität ständig zu verbessern. Zudem soll hier vermutlich über den tatsächlich vorhandenen Geldmangel hinweg gegangen werden. Ferner sollen offenbar auf diese Weise die wissentlich gemachten Fehler der Bergbau betreibenden deutschen Zunft, welche immer wieder die ökologische Machbarkeit und Beherrschbarkeit des Braunkohlenbergbaus betonten, wortreich vertuscht werden. Die Versauerung der Restlochseekette beweist die ökologische Unbeherrschbarkeit des Braunkohlenbergbaus im Allgemeinen. Der Wassereinbruch mit Thermalwässern unbekannter Herkunft im Tagebau Hambach vor nicht all zu langer Zeit nährt diesen Eindruck im Speziellen.

Fazit:

Es läßt sich der Eindruck nicht verwischen, dass die notwendige Bekämpfung der Versteppungsgefahr Brandenburgs auf Grund des erwartbaren und bereits

eingetretenen Klimawandels sowie aufgrund menschlicher Ursachen (Land-, Forstwirtschaft und Bergbau) sträflichst vernachlässigt wird.

Ich fordere den bewußt politisch mitdenkenden Bürger aber auch die politisch kommunalen und staatlichen Zuständigen auf, endlich zu handeln.

Das politische Tabu im Umgang mit der der Verstepung Brandenburgs ist ohne Zeitverzug zu brechen.

Das politische Tabu um die Notwendigkeit des Aufhaltens der Versauerung der bergbaubedingten Binnenseekette muß umgehend angegangen werden.

Peter Meerheim

Konradstr.56

41069 Mönchengladbach

Tel. 02161-591621

8. David gegen Goliath - Kiesabbau im Hintermooser Wald

Den nachfolgenden Artikel aus der Tübinger Region bekam ich kürzlich von einer Bürgerinitiative zugeschickt, die unsere Internet-Präsentation im Web fand. Auch wenn er schon etwas älter ist, möchte ich ihn aufgrund der Ähnlichkeit des Vorganges mit vergleichbaren Abbauvorhaben in Sachsen veröffentlichen.

Schlier (SZ 17.03.01) (von Tanja Pollmer)
26 Fußballfelder - so groß ist das Gebiet, um das die Firma Tullius ihre Kiesgrube im Hintermooser Wald erweitern will. Eigentümer der Fläche ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Forstdirektion Tübingen. Der Gemeinderat nutzte die Möglichkeit zur Stellungnahme und lehnte den Antrag ab. Wie Bürgermeister Hausmann befürchtet, könne es aufgrund unterschiedlicher Interessen der Gemeinde und des Verpächters zu einem Kampf "David gegen Goliath" kommen.

Die Firma Tullius, die seit 1969 im Waldgebiet zwischen Unterankenreute und Wolfegg Kies abbaut, pachtete die Fläche von der Forstdirektion Tübingen. Da dort die Kiesvorräte zur Neige gehen, beantragte das Unternehmen jetzt, seinen Abbau in Richtung Südwesten zu erweitern. Das dabei ins Auge gefasste Gebiet erstreckt sich auf etwa 12,9 Hektar, was der Größe von 26 Fußballfeldern und 0,8 bis 1,1 Millionen Kubikmeter Kies entspricht. Das bedeutet, pro Jahr würden rund 83 000 Kubikmeter Kies gefördert, die per LKW abtransportiert werden würden.

"Fürchterlicher Eingriff"

Im Schlierer Gemeinderat stieß der Antrag in dieser Dimension durchweg auf Ablehnung. Wie Gemeinderat Bernhard Fuchs betonte, sei bei einem Abbau von 13 Hektar die Belastung für die Anlieger groß. Schließlich würden "zig Kubikmeter Kies durch die Straßen gekarrt". Und Gemeinderätin Gerlinde Priem bezeichnete den Plan als "fürchterlichen Eingriff in die Natur".

Ein wenig konnte Bürgermeister Reimund Hausmann dahingehend beruhigen, dass es sich nur um einen Antrag handele. Dabei würden 150 Prozent gefordert um letztendlich 50% zu bekommen. "Außerdem ist gutachterlich bisher noch nichts erfaßt", so Haus-

mann. Aus einem Schreiben des Landratsamtes geht hervor, dass unter Einbeziehung der Öffentlichkeit eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch durchgeführt wird. Ziel: Die Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen, Kultur- und sonstige Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die Befürchtungen, die von der Sache ausgingen, seine laut Hausmann trotzdem enorm. Denn auch wenn die Gemeinde angehört würde, stünde letztendlich das, was der Gemeinde richtig erscheine, den wirtschaftlichen Interessen der verpachtenden Forstverwaltung gegenüber. "Das könnte einen Kampf David gegen Goliath bedeuten", meint der Schlierer Bürgermeister. Schließlich beschloss der Gemeinderat an das Landratsamt weiterzuleiten, dass man den Antrag in dieser Form mit Entsetzen zur Kenntnis genommen habe und entschieden ablehne. Zudem fordere man ein entsprechendes Gutachten, das eventuell in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden solle.